

Die Aufzählung der Beanstandungen und Beschwerden wurde von den Franzosen um so mehr als rechthaberisch empfunden, als sie in jenem Jahr in anderen Bereichen Schwierigkeiten mit den deutschen Behörden hatten<sup>59</sup>. Die Deutschen würden arroganter, stand damals in französischen Berichten verschiedener Herkunft.

Es darf nicht der Eindruck aufkommen, die Kreisdelegierten hätten die Notlage im Wohnungsbereich verkannt. Unter dem Begriff „Not und Elend“, der oft zu lesen und zu hören ist, verstanden sie auch die Raumknappheit. Je mehr sie politisch dachten und auf lange Sicht arbeiteten, um so mehr achteten sie auf solche Aspekte. Die Jugend- und Kulturoffiziere zum Beispiel fühlten sich in ihren Unternehmungen beeinträchtigt durch alles „Negative“, wofür die Besatzer pauschal für verantwortlich gehalten wurden<sup>60</sup>. Schon 1946 setzten sich in mehreren Publikationen Angehörige der Besatzung und Intellektuelle in Frankreich mit der Besatzungspolitik ihres Landes auseinander<sup>61</sup> und drückten ihre Mißbilligung aus. So der Directeur de l'Information, der in einer von der Militärregierung herausgegebenen Zeitschrift forderte<sup>62</sup>, Frankreich solle zwar die ihm zukommenden Reparationen verlangen, nicht aber heute in Deutschland wie ehemals die Nazis in Frankreich handeln und das Land jeder Lebensmöglichkeit berauben. Es gab also französische Stimmen, die sich gegen die Ausnutzung der Zone erhoben. Mit dem Blick auf ihre zivilisatorische Berufung verurteilten sie jene Beschaffungspraktiken, die auf der Kreisebene den Wohnungs-, Ernährungs- und Requisitionsämtern zu schaffen machten, aber eine Änderung dieser den Alltag belastenden Zustände lag nicht in ihrer Macht.

Überraschenderweise beherrschten Wohnungsprobleme noch die Beziehungen zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreisdelegierten nach Inkrafttreten des Besatzungsstatuts 1949. Damals wurden in der gesamten Bundesrepublik Wohnungen erbaut für die Unterbringung der Alliierten Streitkräfte, so auch in Lahr. Zu diesem Zweck wurde Baugelände erworben und bei Weigerung der Besitzer beschlagnahmt. Es muß mancherorts Streitigkeiten gegeben haben, denn ein Schreiben des badischen Ministeriums der Finanzen vom 21. 9. 1951 an Landräte, Bürgermeister und Requisitionsämter verlangte, nachdem Kreisdelegierte Gelände beschlagnahmt hätten, ohne davon ein Protokoll zu geben, daß der Landeskommisär künftig über die Verhandlungen informiert werde<sup>63</sup>. Im Falle von Uneinigkeiten mit der Zentralstelle für Besatzungsangelegenheiten im Ministerium der Finanzen würden sich die französischen Behörden mit der Dienststelle Blank in Verbindung setzen. Diese Regelung war wohl ein Versuch, durch Einschalten von höheren Instanzen die Sachlage „vor Ort“ zu entschärfen. Es gelang allem Anschein nach nicht ganz; in Lahr zeigen die Akten nämlich, daß die französische und die städtische Verwaltung weiterhin miteinander haderten. Nach dem Protokoll einer nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 15. 7. 1952 wurde auf die Frage des Delegierten, was die Stadt für die Unterbringung der Franzosen zu unternehmen bereit sei, geant-